



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0940
	Verantwortlich:	Dez. 1
Keine vorzeitigen Ausgleichsmaßnahmen für die zweite Rheinbrücke		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	34	x	

Kurzfassung

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Dieser erneute Antrag der Grüne-Gemeinderatsfraktionen ist vom Ziel identisch mit einem Antrag vom Frühjahr diesen Jahres, der nach seiner Vorberatung im Planungsausschuss am 5. Juni 2019, aber vor seiner Beratung im Gemeinderat zurückgezogen wurde. Die Begründung wurde nun modifiziert. Der Antrag wendet sich nach wie vor gegen die Durchführung vorzeitiger Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der zweiten Rheinbrücke. Nach Auffassung der Antragsteller solle die Stadt Karlsruhe, solange nicht geklärt sei, ob die zweite Rheinbrücke gebaut werde, sich der Durchführung größerer Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Grundstücken verweigern. Der Antrag begründet sich auf der Hoffnung, dass in der Bundesregierung in absehbarer Zeit angesichts der Klimakrise ein Umdenken einsetzen und statt dem Bau neuer Brücken dann eine Verlagerung des Verkehrs von Auto und Lkw auf die Eisenbahn gefördert werde. Da nicht klar sei, wann diese Konsequenz gezogen werde, soll ein baldiger Baubeginn verhindert werden, indem die Stadt die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ablehne. Die Ausgleichsmaßnahmen selbst werden zwar als sinnvoll erachtet, ihre vorgezogene Realisierung dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die zweite Rheinbrücke dadurch früher gebaut werden könne.

Das Bürgermeisteramt hält es für nachvollziehbar, dass der Vorhabenträger mit den vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) beginnen möchte, obwohl das Klageverfahren, an dem auch die Stadt Karlsruhe beteiligt ist, noch nicht abgeschlossen ist. Da die Maßnahmen selbst aus Sicht der Antragsteller als positive Maßnahmen für die Natur zu sehen sind, sollten sie auch losgelöst von der von der Stadt Karlsruhe angefochtenen Baumaßnahme gesehen werden. Die Stadt Karlsruhe sollte sich einer Aufwertung der Natur nicht verschließen. Allerdings sollte aus Sicht des Bürgermeisteramtes im Zuge der dann anstehenden Gespräche und Vereinbarungen sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auch abgeschlossen werden, wenn sich ihr Erfordernis aus dem Planfeststellungsbeschluss nicht mehr ergeben würde. Außerdem sollten zum jetzigen Zeitpunkt keine städtischen Grundstücke für diese Maßnahmen veräußert, sondern ausschließlich vertragliche Nutzungsregelungen getroffen werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Bürgermeisteramt, den Antrag abzulehnen.